

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Februar 2017 18:14

Es ist nunmal keine Mehrarbeit!

Ich reiche auch nicht Mehrarbeit ein, wenn ich eine Klassenleitung habe und in einer Woche zwei Elternabende für Klassenleitungen anstehen.

Also: "Mehrheit" im Sinne, wie Susannea sie versteht, wird bei uns nicht abgerechnet und bezahlt.

Klassenfahrten fallen, genauso wie Klassenleitungen oder andere Sonderaufgaben, unter den Dienstpflichten und sind also "abgegolten".